

Postbank DAX® Sparbuch

1 Allgemeines

Einlagen, für die ein Postbank DAX® Sparbuch ausgestellt wird, sind Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Für diese Spareinlagen gewährt die Bank neben einer Grundverzinsung abhängig von der Entwicklung des Deutschen Aktienindex – DAX – eine zusätzliche Verzinsung (DAX-Bonus).

2 Grundverzinsung

(1) Der Zinssatz der Grundverzinsung richtet sich nach der Höhe des Guthabens. Sobald ein bestimmtes Mindestguthaben erreicht wird, verzinst die Bank das Guthaben nach dem für dieses Mindestguthaben festgesetzten Zinssatz. Wird das für die jeweilige Verzinsung geltende Mindestguthaben unterschritten, so erfolgt die Verzinsung nach dem für das Guthaben maßgeblichen Zinssatz.

(2) Die jeweils geltenden Zinssätze und das zugehörige Mindestguthaben ergeben sich aus dem „Preisausgang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“.

3 DAX-Bonus

(1) Für einen Kalendermonat, in dem der Schlusskurs des DAX am vorletzten Bankarbeitstag des Kalendermonats höher ist als am vorletzten Bankarbeitstag des vorangegangenen Kalendermonats, erhält der Sparer eine zusätzliche Verzinsung des gesamten Guthabens¹⁾. Die Bank gewährt keinen DAX-Bonus für den Kalendermonat, in dem der Sparvertrag endet.

(2) Für den Monat Januar ermittelt die Bank den DAX-Bonus aus einem Vergleich zwischen dem vorletzten Bankarbeitstag im Januar und dem vorletzten Bankarbeitstag vor dem 24. Dezember, für den Monat Dezember aus einem Vergleich zwischen dem vorletzten Bankarbeitstag vor dem 24. Dezember und dem vorletzten Bankarbeitstag im November.

(3) Die Höhe des Zinssatzes des DAX-Bonus ist abhängig von dem Prozentsatz, um den der DAX gestiegen ist. Von diesem Prozentsatz erhält der Sparer einen Anteil (Teilnahmerate in Prozent) als zusätzliche Verzinsung. Bei dem Zinssatz des DAX-Bonus handelt es sich um einen Zinssatz pro Jahr; er errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{DAX}_{\text{Kalendermonat}} - \text{DAX}_{\text{vorangegangener Kalendermonat}}}{\text{DAX}_{\text{vorangegangener Kalendermonat}}} \times \frac{\text{Teilnahmerate} \times 100}{100} = \text{Zinssatz pro Jahr}^{2)}$$

Die Bank gewährt diesen Zinssatz pro Jahr als DAX-Bonus für den Kalendermonat, in dem der DAX gestiegen ist [siehe Nr. 3 (1)].

(4) Die Höhe des Zinssatzes des DAX-Bonus ist begrenzt. Die jeweils geltende maximale Höhe ergibt sich aus dem „Preisausgang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“.

(5) Die jeweils geltende Teilnahmerate ergibt sich aus dem „Preisausgang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“.

4 Gutschrift der Zinsen

Die Zinsen der Grundverzinsung und des DAX-Bonus werden zum Ende jedes Kalenderjahres der Spareinlage gutgeschrieben. Beim Auflösen des Sparkontos werden die Zinsen sofort gutgeschrieben.

Fassung: 01. Oktober 2005

© DAX ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

1) Der Schlusskurs des DAX® wird in der Tagespresse (z.B. in der „Börsen-Zeitung“) veröffentlicht. Der Sparer kann den Schlusskurs des DAX® auch über Internet <http://www.boersen-zeitung.com> abrufen oder über den Postbank Direkt-Service (Telefon 0180 30 40 700) erfragen.
2) Beispiel: DAX® des Kalendermonats 6090, DAX® des vorangegangenen Kalendermonats 5800, Partizipationsrate 50%

$$\frac{6090 - 5800}{5800} \times \frac{50 \times 100}{100} = 2,5$$

Der Zinssatz pro Jahr für den DAX®-Zuschlag des Kalendermonats beträgt 2,5%.